

Zur Regionalversammlung am 01. Februar 2020 in Köln, in den Praxisräumen Schultze-Gebhardt, trafen sich der vollständige Regionerrat Rheinland Meike Braun, Sabine Fröhlich, Andreas Renger, Kathrin Schultze-Gebhardt, Till Schultze-Gebhardt sowie Michael Barg (GF der GwG).

Nach Festlegung einer Prioritätenliste der vorliegenden DV-Anträge wurde zunächst der Antrag 2: Antrag von Meike Braun auf Änderung der Satzung: Neuausrichtung der Zusammensetzung der Delegierten diskutiert. Hier ergab sich die folgende Formulierungsänderung aus Seite 1 des Antrages:

1. Pro Region werden – wie bisher – der/die Delegierte/n durch eine Wahl bei einer RV für 3 Jahre gewählt.
2. Zusätzlich werden **bis zu** 10 Delegierte unabhängig von ihrer regionalen Zugehörigkeit durch alle Mitglieder via Online-/Briefwahl gewählt.

Erstens scheint die „bis zu“-Formulierung besser, da somit bei einer Wahl der Delegierten unter Bedingung 2 auch ein Entscheid, bzw. Wahl bei weniger gewählten Personen greift. Des Weiteren wird auf die Formulierung „fachlich“ etc. verzichtet. So wird der Unterschied deutlich: die regions-unabhängige Aufstellung.

Insgesamt waren sich alle Beteiligten einig, dass eine positive Verabschiedung des Antrages äußerst wünschenswert wäre. Nicht zuletzt nach mittlerweile einem 5-jährigen Prozess in der Sache „muss der nächste Schritt endlich gemacht werden, damit es weitergehen kann“.

Daraufhin wurde der Antrag auf Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge aus Hamburg diskutiert. Zwar gab es aus menschlich-sozialer-ethischer Sicht Zustimmung, dennoch waren sich die Beteiligten am Ende einig, dass der vorgeschlagene Weg zu risikoreich ist. Es entstand jedoch ein konstruktiver Austausch und Ideensammlung, wie man anders grundsätzlich die Mitgliedschaft attraktiver machen könnte. Schlagworte in der Diskussion u.a.: günstige Mitgliedschaft für Studierende und Weiterbildungsteilnehmer; Zertifikatsabhängigkeit von Mitgliedschaft überdenken; Staffelung des Beitrags an Stimmberechtigung knüpfen (bsp. wie bisher plus neue Kategorie Mitgliedschaft ohne Stimmrecht (und mehr?) 60€); Staffelung nicht ungeprüft, sondern weiter mit Prüfung und Rangetabelle des Einkommens koppeln, ...

Dies Weiterzuführen scheint dem Rat sinnvoll und wird auf der DV den Wunsch und Aufruf einbringen, dies kurzfristig entschlossen zu tun.

Zuletzt wurde noch kurz über den Antrag 5: Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Einführungen von Mindestkriterien für Personen, die unter dem Dach der GwG Fortbildungen anbieten diskutiert.

Die Intention bei diesem Antrag liegt in der Schärfung des GwG Profils als PZA-„Experten“. Gleichzeitig soll das „über den Tellerrand schauen“ nicht behindert werden. Wünschenswert wäre, wenn alle Dozent*innen über ein Mindestmaß von Grundwissen über den PZA verfügen würden, um fachliche Diskussionen wirklich möglich zu machen. Die Diskussion konnte zwar nicht zu Ende geführt werden, aber wichtige Anstöße wurden platziert.

Protokoll vom Regionerrat Rheinland abgeseget